

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0109-IIM/2019

Wien, am 3. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2019 unter der Nr. **210/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2013 bis 2019 mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Beamt_innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Zum Stichtag 1. Jänner war in den Jahren 2013 bis 2019 im Bundeskanzleramt jeweils die folgende Gesamtzahl an Beamten beschäftigt, wobei sich diese jeweils wie folgt aus weiblichen und männlichen Bediensteten zusammensetzen:

BEAMTE			
Datum	männlich	weiblich	Gesamtsumme
01.01.2013	80	150	230
01.01.2014	76	138	214
01.01.2015	93	143	236
01.01.2016	90	142	232
01.01.2017	88	143	231
01.01.2018	90	138	228
01.01.2019	94	144	238

Zu Frage 2:

- *Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Am Stichtag 1. Jänner war in den Jahren 2013 bis 2019 im Bundeskanzleramt jeweils die folgende Gesamtzahl an Vertragsbediensteten beschäftigt, wobei sich diese jeweils wie folgt aus weiblichen und männlichen Bediensteten zusammensetzen:

VERTRAGSBEDIENSTETE			
Datum	männlich	weiblich	Gesamtsumme
01.01.2013	170	288	458
01.01.2014	156	265	421
01.01.2015	173	260	433
01.01.2016	179	274	453
01.01.2017	201	291	492
01.01.2018	218	321	539
01.01.2019	227	344	571

Zu Frage 3:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Kanzlervertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Soweit sich die Frage 3 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlinge[n] o.Ä. als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalles aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht und für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)*
 - Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Zu den Sonderverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette meiner Amtsvorgänger, der früheren Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt sowie der früheren Staatssekretariate im Bundeskanzleramt darf ich verweisen auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 852/J vom 26. Februar 2014, Nr. 1228/J vom 27. März 2014, Nr. 3994/J vom 4. März 2015, Nr. 8735/J vom 17. März 2016, Nr. 12682/J vom 30. März 2017, Nr. 13228/J vom 19. Mai 2017, Nr. 114/J vom 17. Jänner 2018, Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 553/J vom 22. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018, Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018, Nr. 2545/J vom 2. Jänner 2019, Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 und Nr. 3967/J vom 17. Juli 2019.

Zu den Sonderverträgen im Büro des Regierungssprechers im Bundeskanzleramt und in der Stabstelle Strategie, Analyse und Planung (Think Austria) darf ich verweisen auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 484/J vom 15. März 2018, Nr. 553/J vom 22. März 2018, Nr. 1251/J vom 4. Juli 2018, Nr. 1587/J vom 5. September 2018, Nr. 2113/J vom 25. Oktober 2018, Nr. 2545/J vom 2. Jänner 2019, Nr. 3199/J vom 28. März 2019 und Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019.

Darüber hinaus wurden befristete Sonderverträge im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union gemäß der Richtlinie und generellen Genehmigung gemäß § 36

Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948 für den Abschluss von Sonderverträgen der Sektion III des Bundeskanzleramtes (nunmehr Sektion III des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport) abgeschlossen. Dazu darf ich auf die Beantwortungen der zu diesem Thema ergangenen parlamentarischen Anfragen Nr. 225/J vom 31. Jänner 2018, Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018, Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 und Nr. 3486/J vom 7. Mai 2019 verweisen.

Zudem wurde im Bundeskanzleramt im angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2019 die folgende Anzahl an Sonderverträgen abgeschlossen, für welche insgesamt die folgenden Aufwendungen entstanden:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl abgeschlossene Sonderverträge	keine	keine	2 abgeschlossene Verträge	3 abgeschlossene Verträge	keine neuen Verträge abgeschlossen	keine neuen Verträge abgeschlossen
Aufwendungen	0	0	87.834,80	247.852,69	313.459,25	196.612,79

Sämtliche der angeführten Sonderverträge wurden mit männlichen Bediensteten abgeschlossen. In vier Fällen handelt es sich um ADV-Sonderverträge, in einem Fall wurde der Bedienstete in der Allgemeinen Verwaltung verwendet.

Die Schwankungen in den dargestellten Aufwendungen gründen sich auf unterjährig endende bzw. beginnende Vertragsverhältnisse.

Die Aufwendungen für sämtliche Sonderverträge werden grundsätzlich in der Untergliederung 10 verbucht. Die Verbuchung der Aufwendungen für Sonderverträge im Kabinett der Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend erfolgt in der Untergliederung 25.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)*
 - a. *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (incl Kabinettsmitglieder)*
 - b. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Zu den Arbeitsleihverträgen in den Kabinetten meiner Amtsvorgänger, der früheren Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt und der früheren Staats-

sekretariate im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 852/J vom 26. Februar 2014, Nr. 1228/J vom 27. März 2014, Nr. 3714/J vom 18. Februar 2015, Nr. 3994/J vom 4. März 2015, Nr. 5340/J vom 9. Juni 2015, Nr. 6158/J vom 10. Juli 2015, Nr. 8735/J vom 17. März 2016, Nr. 12682/J vom 30. März 2017 und Nr. 13228/J vom 19. Mai 2017 verweisen.

Darüber hinaus war im angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2019 im Bundeskanzleramt die nachfolgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt:

Jahr	männlich	weiblich	Gesamtsumme
2013	9	4	13
2014	10	4	14
2015	9	5	14
2016	12	8	20
2017	7	4	11
2018	20	11	31
2019	18	15	33

Die Vertragspartner solcher Verträge sind generell österreichische Universitäten, Interessenvertretungen, Bundesländer, ausgegliederte Rechtsträger des Bundes und private Arbeitskräfteüberlassungsfirmen.

Die Verbuchung der Aufwendungen erfolgte in den Untergliederungen 10 und 25. Die Berechnung der Höhe der Aufwendungen all dieser Verträge würde eine händische Auswertung sämtlicher Daten erfordern und wäre im Hinblick auf die Dauer des angefragten Zeitraumes mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden?
(Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (incl Kabinettsmitglieder)*

Neben den in der Beantwortung der Fragen 5 und 7 angeführten Vertragsverhältnissen wurde im angefragten Zeitraum zwischen 2013 und 2019 die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt als Sachaufwand verbucht. Dabei handelt es sich um Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge und Surplace-Kräfte.

Jahr	männlich	weiblich	Gesamtsumme
2013	23	51	74
2014	23	52	75
2015	25	50	75
2016	34	40	74
2017	35	48	83
2018	40	58	98
2019	18	23	41

Zu Frage 7:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*

Einleitend darf angemerkt werden, dass im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis Mai und Juni 2016 im Bereich des Bundeskanzleramtes Verträge mit drei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) bestanden, konkret mit der ARGE Bürgerservice, der ARGE Medienbeobachtung und der ARGE Grafik.

Die einzelnen Mitglieder der ARGEs wurden lediglich sozialversicherungsrechtlich vom Bundeskanzleramt als freie Dienstnehmer nach dem ASVG angemeldet. Zwischen dem Bundeskanzleramt und den einzelnen Mitgliedern der ARGEs bestand kein vertragliches Verhältnis zur Leistungserbringung, sondern Basis für die Leistungserbringung war der Werkvertrag mit der ARGE in ihrer Gesamtheit. Bei den Verträgen mit den ARGEs wurde ein vertraglich umrissener Leistungsbereich (Grafikleistungen, Medienbeobachtung und Bürgerservice) an die jeweilige ARGE übertragen, welcher von dieser selbstverantwortlich erbracht wurde.

Vertragsgegenstand mit der ARGE Bürgerservice war im Wesentlichen telefonische und schriftliche Auskunftserteilung zu an das Bundeskanzleramt gerichtete Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur öffentlichen Verwaltung in Österreich, in EU-Angelegenheiten und Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im „Servicezentrum: help.gv.at“ des Bundeskanzleramtes.

Vertragsgegenstand mit der ARGE Medienbeobachtung war die Bearbeitung und Zusammenfassung von Zeitungs- und Hörfunknachrichten.

Vertragsgegenstand mit der ARGE Grafik war im Wesentlichen die Gestaltung und Betreuung von Druckvorstufen für Inserate, Folder, Broschüren, Beratung bei und Gestaltung von Sonderprojekten und Ausstellungen sowie im Zusammenhang mit dem Außenauftakt des Bundeskanzleramtes und Gestaltung von modularen Vorlagen (CD, Printstyleguide).

Der Eintritt eines neuen Mitgliedes bzw. der Austritt eines Mitgliedes lag im Verantwortungsbereich der ARGE in ihrer Gesamtheit, dem Bundeskanzleramt war lediglich der Eintritt bzw. Austritt eines Mitgliedes mitzuteilen. Die Zahl der Mitglieder der ARGEs konnte somit im Lauf eines Jahres variieren, weshalb zum Teil nur die durchschnittliche Anzahl der ARGE-Mitglieder angegeben werden kann.

ARGE	2013	2014	2015	2016
Bürgerservice	zw. 21 u. 25 Pers.	zw. 22 u. 28 Pers.	zw. 26 u. 29 Pers.	zw. 22 u. 23 Pers.
Medienbeobachtung	zw. 21 u. 26 Pers.	zw. 24 u. 27 Pers.	26 Pers.	zw. 22 u. 24 Pers.
Grafiker	zw. 8 u. 10 Pers.	10 Pers.	8 Pers.	6 Pers.

2017 wurden keine freien Dienstverträge abgeschlossen.

Vom 1. Jänner 2018 bis zum 1. Jänner 2019 wurden folgende freie Dienstverträge abgeschlossen:

Jahr	Geschlecht	Leistungsgegenstand	Leistungszeitraum
2018	M	fotografische und fachliche Unterstützungsleistungen im Bereich des Bundespressedienstes	seit 4.1.2018
2018	M	inhaltliche und fachliche Unterstützungsleistungen des Bundespressedienstes im Bereich digitale Kommunikation	1.9.2018-31.1.2019
2018	W	administrative Unterstützungsleistungen in der Stabstelle Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018	10.10.2018-28.2.2019

Zu Frage 8:

- *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Die Dienstleistungsverträge wurden abgeschlossen, weil die jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mit eigenen Ressourcen abgedeckt werden konnten. Freie Dienstnehmer sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines freien Dienstvertrages besteht in der freien Zeiteinteilung des Dienstnehmers, wann er die vereinbarten Tätigkeiten für den Auftraggeber erbringt. Im Vordergrund steht dabei der Erfolg der erbrachten Leistung. Der freie Dienstnehmer kann sich bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen von einer Person mit gleicher Qualifikation vertreten lassen. Er unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich der Zeiteinteilung, des Leistungsortes und der sonstigen Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen. Wenn es nach der Aufgabenstellung erforderlich ist, erhalten freie Dienstnehmer im Bedarfsfall die für ihre Tätigkeit erforderlichen Unterlagen und Büroinfrastruktur sowie eine Zutrittskarte.

Freie Dienstnehmer sind nicht in die Organisation des Bundeskanzleramtes eingegliedert, etwa durch Integration in den ELAK oder im elektronischen Zeiterfassungssystem. Die Vorlage von eigenen Zeitaufzeichnungen des freien Dienstnehmers wird dann verlangt, wenn ein Honorar nach Stunden verrechnet wird.

Auch bei den in der Antwort zu Frage 7 angeführten ARGEn erfolgte die Aufteilung der Arbeiten auf die einzelnen Mitglieder innerhalb der einzelnen ARGEn selbständig und es gab keinerlei Weisungen seitens des Bundeskanzleramtes an einzelne Mitglieder der ARGEn.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Mir sind keine derartigen Fälle bekannt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher „Einstellungen“ wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

In Bezug auf Dienstleistungen und Berater darf ich verweisen für das Jahr 2013 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 929/J vom 28. Februar 2014; für das Jahr 2014 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3689/J vom 17. Februar 2015 und Nr. 4678/J vom 23. April 2015; für das Jahr 2015 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 7675/J vom 27. Jänner 2016 und Nr. 8142/J vom 12. Februar 2016; für das Jahr 2016 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11620 vom 31. Jänner 2017 und Nr. 12981/J vom 28. April 2017; für das Jahr 2017 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 279/J vom 20. Februar 2018 sowie für das Jahr 2018 auf die Beantwortungen

der parlamentarischen Anfragen Nr. 1130/J vom 27. Juni 2018, Nr. 1343/J vom 5. Juli 2018 und Nr. 2877/J vom 18. Februar 2019.

In Bezug auf die im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union 2018 in Anspruch genommenen Dienstleistungen darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 225/J vom 31. Jänner 2018 und Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 verweisen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater oder Dienstleister zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertenwissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die oder der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Leistungen anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten.

Auch Werkvertragsnehmer sind selbständig Erwerbstätige. Das wesentliche Kennzeichen eines Werkvertrages ist, dass der Werkvertragsnehmer gegen Entgelt die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes schuldet. Der Werkvertragsnehmer plant selbst, verwendet eigene Betriebsmittel und ist keinen Weisungen hinsichtlich der Arbeitsorganisation unterworfen. Darüber hinaus sind mir keine Fälle von Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmern bekannt, die eigentlich nicht unter diesem Titel eingestellt hätten werden dürfen.

Dr. Brigitte Bierlein

